



Ferien

Freizeit 2026

20. Juli 2026 – 24. Juli 2026

27. Juli 2026 – 31. Juli 2026

Anmeldung und

Teilnahmebedingungen Ferienfreizeiten 2026

(bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle des

TuS 08 Lintorf e.V. / Brandsheide 30 / 40885 Ratingen

Tel. 02102 / 74005-0 / mail@tus08lintorf.de)

Für die Ferienfreizeit des TuS 08 Lintorf
melden wir hiermit unsere/n Tochter / Sohn verbindlich an.

Name : _____

Vorname: _____

Alter: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift : _____

Telefon : _____

Email : _____

Wir melden unser Kind für die folgende Ferienfreizeit an (Anmeldung nur für eine Woche möglich):

20.07. bis 24.07.2026 (Alter 6 – 9 Jahre)

27.07. bis 31.07.2026 (Alter 9 – 12 Jahre)

Unser Kind ist

TuS 08 – Mitglied

ist kein Mitglied des TuS 08 Lintorf

Unser Kind übt folgenden Sport aus: _____

Unser Kind hat folgende T-Shirt Größe: 128 140 152 164 S _____



Wichtige Angaben zum Kind:

Wir erklären hiermit, dass unser Kind

an keiner ansteckenden Krankheit an folgender Krankheit

leidet: _____

Unser Kind muss folgende Medikamente regelmäßig einnehmen:

Die Medikamente werde ich bei Beginn der Freizeitleitung mit entsprechender Dosierungsanleitung übergeben.

Unser Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert:

Unser Kind leidet

an keiner Allergie

unter folgenden Allergien:

Alle Informationen, die die Freizeitleitung unbedingt haben müssen (betrifft insbesondere Krankheiten, Allergien, Medikamente, etc.) haben wir schriftlich und vollständig weitergegeben.

Wir sind damit einverstanden, dass ärztliche Maßnahmen, wie lebensrettende operative Eingriffe, die von einem Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, bei unserem Kind im gegebenen Fall vorgenommen werden.

Selbstverständlich erfolgt in diesem Fall eine sofortige Information an die Erziehungsberechtigten.

Eine Kopie der Krankenkassen-Karte und des Impfausweises geben wir mit.

Unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen folgende Lebensmittel nicht zu sich nehmen:

Unser Kind ist:

Vegetarier

Veganer

Wir ermächtigen den TuS 08 Lintorf e.V. widerruflich, die zu entrichtenden Gebühren in Höhe von **150 €** für **TuS – Mitglieder**, **175 €** für **Nichtmitglieder** mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung der Einlösung.

IBAN: _____

BIC: _____

Bankanschrift: _____

Kontoinhaber: _____

E-Mail des Kontoinhabers: _____



Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind für die Hin- und Rückfahrt, bei Fahrten zum Arzt, Einkauf und bei Ausflügen etc. im PKW eines Betreuers bzw. der Freizeitleitung bekannten Person mitfährt.

Es ist Teilnehmern nicht gestattet, sich für längere Zeit von der Gruppe zu entfernen.

Die TeilnehmerInnen sollten haftpflicht- / unfallversichert sein. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen, Verlust und Schäden, die ein/e TeilnehmerIn Dritten zufügt.

Technische Geräte jeglicher Art (Handy, Gameboy, iPod, CD-Player, Kamera, etc.) sind nicht erwünscht. Für sie sind die TeilnehmerInnen selbst verantwortlich, es wird keinerlei Haftung hierfür, sowie für das Reisegepäck oder sonstige Wertgegenstände übernommen.

Unser Kind kann bei starker Widersetzlichkeit gegen die Freizeitleitung und starken Verstößen gegen die Freizeitregeln nach Hause geschickt werden. Wir übernehmen in diesem Fall ggf. die Kosten, auch für eine Begleitperson (Hin- und Rückreise) oder holen unser Kind persönlich ab. Die Freizeitkosten werden in diesen Fällen nicht erstattet.

Wir sind damit einverstanden, dass sowohl Gruppen – als auch Einzelaufnahmen in Bild und Ton während der Veranstaltung gemacht und veröffentlicht werden können.

Während der Freizeitmaßnahme sind wir unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen:

Abmeldung oder Nichtteilnahme: Bei Nichtteilnahme muss ihr Kind bis 4 Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit schriftlich abgemeldet werden. Erfolgt dies nicht innerhalb des o.g. Zeitraumes, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% des Kostenbeitrags an. Davon ausgenommen ist eine Erkrankung. Die Vorlage eines Attestes ist zwingend erforderlich. Wird Ihr Kind/Ihre Kinder trotz Beginn der Ferienmaßnahme nicht abgemeldet, erfolgt keine Erstattung der Kosten.

Ort / Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten